

Betriebsmeldung 50 MHz (Vorläufiges Meldeformblatt)

An die

Bundesnetzagentur
Außenstelle Mülheim
Aktienstr. 1-7
45473 Mülheim

Eingangsstempel der BNetzA

Meldung der Nutzung des Frequenzbereichs 50,08 - 51,00 MHz für Inhaber einer Amateurfunkzulassung der Klasse A

<u>Vom Rufzeicheninhaber auszufüllen:</u>	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort)	
Standort der ortsfesten Amateurfunkstelle zur 50-MHz-Nutzung	Vorwahl und Telefonnummer (erreichbar während der 50-MHz-Nutzung)
Zugeeiltes Rufzeichen der Klasse A	Zuteilungsnummer der Amateurfunkzulassung

Allgemeine Hinweise und Nutzungsbedingungen

Bitte füllen Sie die Meldung in Blockbuchstaben vollständig und leserlich aus. Die Meldung ist **vor der Nutzung des Frequenzbereiches 50,08 – 51,00 MHz** schriftlich (auch per Fax oder E-Mail mit qualifizierter Signatur) bei der Außenstelle Mülheim der Bundesnetzagentur vorzulegen. Die Zuteilungsnummer ist der Zulassungs- oder Genehmigungsurkunde zu entnehmen oder ggf. bei einer Außenstelle mit Amateurfunkverwaltung zu erfragen. Die Nutzung des Frequenzbereiches 50,08 – 51,00 MHz bedarf ab dem 1. September 2006 keiner Sonderzuteilung mehr. Bis zur Veröffentlichung neuer allgemeiner Auflagen für die Nutzung des betreffenden Frequenzbereiches gelten die Bestimmungen der Amtsblattmitteilung Nr. 311/2005 der Bundesnetzagentur (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 24/2005 vom 21.12.2005) sinngemäß weiter. Weitere Informationen sind unter <http://www.bundesnetzagentur.de/enid/amateurfunk> veröffentlicht.

Hinweis gemäß §§ 13 und 14 des Bundesdatenschutzgesetzes

Die Erhebung von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung der durch Gesetz der Bundesnetzagentur (BNetzA) zugewiesenen Aufgaben unter strikter Wahrung der Datenschutzbestimmungen. Im Hinblick auf die Wahrung der berechtigten Interessen des primären Bedarfsträgers ist die Nutzung des betreffenden Frequenzbereiches nur zulässig, wenn die in der Meldung erbetenen Angaben vollständig gegeben werden und Sie der Weitergabe dieser Daten an die primären Bedarfsträger zur Erfüllung der Nutzungsbestimmungen nicht widersprechen. Mit der Unterschrift dieser Meldung verzichten Sie auf Ihr diesbezügliches Widerspruchsrecht und akzeptieren, dass die Angaben aus dieser Meldung den Primärnutzern dieses Frequenzbereiches zur Kenntnis gegeben werden können.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Kontakt:

Bundesnetzagentur Außenstelle Mülheim, Aktienstr. 1-7, 45473 Mülheim
Email: MLHM01.Postfach@bnetza.de, Tel: +49 208 4507-255 oder +49 208 4507-284, Fax: +49 208 4507-181